

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Name:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

- im folgenden **Partner** genannt -

und

Nils Hamidi, Bitburger Straße 8, 50935 Köln

- im folgenden **Erfinder** genannt -

I. Gegenstand

Bei der erfindungsgemäßen Idee handelt es sich um Kissen, für den perfekten Rücken- & Seitenschläfer

II. Bedingungen

1. Die Vertragsparteien: - Partner & Erfinder -

1.1. die eventuell durch den Erfinder erlangten Kenntnisse, Informationen, Unterlagen, Prototypen, Muster, Proben o. ä. dürfen nur zum Zwecke der Prüfung verwendet werden. Partner und Erfinder verpflichten sich, alle von der jeweils anderen Partei empfangenen vertraulichen Informationen geheim zu halten. **Der Partner ist insbesondere nicht berechtigt, die Kenntnisse, Unterlagen, Muster und/oder Proben Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen, oder zu wirtschaftlichen, Entwicklungs- oder anderen Zwecken auszuwerten.**

1.2. Eventuell übergebene Unterlagen, Muster, Prototypen, Proben etc. dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Erfinders weder kopiert noch vervielfältigt werden.

1.3. Sie verpflichtet sich, diese Informationen gegenüber Dritten weder selbst noch durch andere Personen zu vervielfältigen, zu verbreiten, bekannt zu geben oder diese für andere Zwecke zu nutzen; es sei denn, es wird die vorherige schriftliche Einwilligung der anderen Partei eingeholt.

Die überlassenen Informationen oder Teile hiervon dürfen nur an **solche Mitarbeiter, Dritte oder Bevollmächtigte (im Folgenden „Vertreter“)** weitergegeben werden, die zu dem betreffenden Tätigkeitsbereich gehören und von der Vertraulichkeit der gegebenen Information unterrichtet wurden bzw. **auch zur Geheimhaltung verpflichtet wurden**. Die Parteien erklären ausdrücklich, für jegliche schuldhafte Verletzung durch ihre Vertreter einzustehen.

1.4. Der Partner verpflichtet sich, Schutzrechte oder Patente im Bereich der vorliegenden Erfindung-/Idee weder selbst anzustreben oder Dritte darin zu unterstützen, noch Schutzrechte oder Patente selbst anzugreifen oder durch Dritte angreifen zu lassen, oder andere beim Angriff in irgendeiner Form zu unterstützen.

1.5. Der Partner haftet bei Zuwiderhandlung gegen eine oder mehrere der Bestimmungen der vorliegenden Geheimhaltungsvereinbarung in der Höhe des für den Erfinder entstehenden wirtschaftlichen Schadens.

1.6. Durch die vorliegende Geheimhaltungsvereinbarung erwirbt der Partner keinen Anspruch auf Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrages oder andere Ansprüche.

III. Schlussbestimmungen - Schriftform, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

2. Sollte eine der Bestimmungen nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Regelung treffen, die der unwirksamen oder nichtigen Regelung wirtschaftlich entspricht oder ihr möglichst nahekommt.

3. Für die Beziehungen zwischen den Vertragsteilen gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der jeweilige Sitz des Beklagten.

Vor dieser Maßnahme wird versucht über einen von den Vertragspartnern einstimmig ausgewählten Mediator eine Lösung zu finden.

Ort / Datum / Partner

Ort / Datum / Erfinder

